



Ausschreibung einer Stelle als Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Die Gemeinde Tulfes stellt zum ehestmöglichen Eintritt einen Gemeindearbeiter in Vollzeit (40,00 Wochenstunden) für die Mitarbeit im Gemeindebauhof ein.

Aufgabengebiet:

Alle in den Bereichen Bauhof und Recyclinghof anfallenden Tätigkeiten insbesondere:

- Straßenerhaltung
- Erhaltung der Wasserversorgung und Abwasserversorgung
- Ortsbild- und Grünraumpflege
- Gebäudeinstandhaltung
- Winterdienst

Anforderungen:

- Verantwortungsbewusstes, teamorientiertes und engagiertes Arbeiten
- Handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- Besitz des Führerschein B + F (bzw. die Bereitschaft die Lenkerberechtigung F ehestmöglich zu erwerben)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreier Leumund
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Wir bieten:

- Ein sicheres und geregeltes Arbeitsumfeld
- Kontinuierliche Aus- und Weiterbildungen
- Interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld in einem systemrelevanten Aufgabengebiet
- Sinnstiftende Tätigkeit in und für Tulfes
- 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr

Die Einreihung sowie die Entlohnung erfolgt durch das Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.876,20 brutto. Das Mindestentgelt erhöht sich durch anrechenbare Vordienstzeiten und mögliche Zulagen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung übermitteln Sie mit den erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Ausbildungsnachweise und -zeugnisse, allfällige Dienstzeugnisse, Lebenslauf mit Lichtbild, Nachweis des abgeleiteten Präsenz- oder Zivildienstes oder Freistellungserklärung) **schriftlich bis spätestens 28.02.2025** an die Gemeinde Tulfes, Schmalzgasse 27, 6075 Tulfes oder gemeinde@tulfes.gv.at.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Telefonische Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle, erhalten Sie unter 0664/38 03 604 Bürgermeister Martin Wegscheider

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister Martin Wegscheider